

Logo-Wettbewerb zum Jubiläum „1250 Jahre Neibsheim“

Ausschreibung

I Wettbewerbsinhalt

Die Gemeinde Neibsheim (Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe) feiert 2020 das 1250-jährige Jubiläum ihrer urkundlichen Ersterwähnung im Codex des Klosters Lorsch. Dazu soll eine Bild und / oder Wortmarke entwickelt werden, die als Erkennungszeichen für die Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen, usw. des Jubiläumsjahres verwendet werden kann. Das Veranstaltungsprogramm des Jubiläums wird eine Vielzahl von Publikumsveranstaltungen, Ausstellungen und öffentlichen Aktionen umfassen, die direkte oder indirekte Bezüge zur Ortsgeschichte aufweisen.

Gestalterisch sollte bei dem Logo der Bezug zum 1250-jährigen Jubiläum und allgemein zu Neibsheim hergestellt werden.

II Gestalterische und technische Anforderungen, Einreichung

Das Logo sollte auf den unterschiedlichsten Werbemitteln und Werbeprodukten verwendbar sein (z.B. Flyer, Plakate, T-Shirts, Transparenten, Fahnen, usw.). Grundsätzlich sollte das Logo sowohl im Farb-, als auch im Schwarz-weiß-Druck Wirkung entfalten.

Das Logo muss als elektronische Datei eingereicht werden und in den gängigen IT-Programmen verwendbar sein. Einzureichen ist der Entwurf eines Logos per Email oder auf CD / DVD.

III Ermittlung Wettbewerbssieger

Das Sieger-Logo wird in einer Abstimmung durch den Arbeitskreis ermittelt. Die Gewinner/die Gewinnerin werden schriftlich benachrichtigt. Außerdem wird das Gewinnerlogo unter www.neibsheim.de vorgestellt. Die eingereichten Entwürfe werden nicht zurückgesendet, eine Begründung der Ablehnung von Arbeiten erfolgt nicht.

IV Urheberrecht und Übertragung der Nutzungsrechte

Der/die Teilnehmerin versichert mit dem Einreichen ihres/seines Wettbewerbsbeitrags, alleiniger Urheber/alleinige Urheberin des Wettbewerbsbeitrags zu sein und über die Wettbewerbsarbeit sowie alle an ihr bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen zu können. Sollten von Seiten Dritter dennoch Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht werden und die Rechtsverletzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin zurückzuführen sein, haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin für alle Schäden, welche der Gemeinde hierdurch entstehen.

Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie verwandte Schutzrechte des Gewinnerbeitrags gehen mit der Einreichung in vollem Umfang auf die Gemeinde über und befugt die Gemeinde, die Rechte im In- und Ausland in jeglicher Form zu nutzen und öffentlich wiederzugeben, insbesondere in Printmedien, digitalen Medien, Film und Rundfunk, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken.

Die Gemeinde Neibsheim behält sich vor, den Gewinnerbeitrag redaktionell und zum Zwecke der technischen Umsetzung grafisch zu bearbeiten. Sie wird den Gewinner/die Gewinnerin vor wesentlichen Änderungen des Wettbewerbsbeitrages in einem zumutbaren Umfang anhören und dabei solche Anregungen des Gewinners/der Gewinnerin berücksichtigen, welchen keine konstruktiven, funktionellen oder wirtschaftlichen Bedenken im Wege stehen.

V Teilnahmeberechtigte

An dem Wettbewerb können sich Fachleute und Laien, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen unabhängig von ihrem Alter beteiligen.

VI Weitere Teilnahmebedingungen

Die Entwürfe müssen per Email unter Angabe der Anschrift, Mail-Adresse und Telefon-Nr. oder auf einer neutralen CD/DVD bis spätestens **31.03.2018** der Ortsverwaltung Neibsheim vorliegen.

Mit Einreichung des Logos werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner:

Ortsverwaltung Neibsheim, Nina Rupp, ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de

VII Teilnahmeerklärung

Firma / Institution

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon Nr.

Email

Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen am Logowettbewerb der Stadt Bretten einverstanden.

Datum/ Unterschrift